

WARMUP



WARMUP



Aufwärmen für
Studium und Beruf

Informationen für Studierende an Berufsakademien



IG Metall

Bezirksleitung
Baden-Württemberg



INHALT

Willkommen	3
Juristischer Status	4
Der BA-Vertrag	4
Was ist ein Betriebsrat?	5
Was ist eine Jugend- und Auszubildendenvertretung?	8
Interview zur Ausbildung	10
Handlungsfelder der Betriebsräte und JugendvertreterInnen	13
Was ist die IG Metall?	14
Gewerkschaften und Berufsakademien	16

Impressum:

Hrsg.: IG Metall Bezirk Baden-Württemberg,
Hölzelweg 2,
70191 Stuttgart
Redaktion:
Dr. Martin Allespach,
Hans Lambacher,
Susanne Thomas,
Thomas Hahl
Gestaltung: kus-design, Mannheim
Fotos: Urban Leisure

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH - WILLKOMMEN IN DER AUSBILDUNG!



Sie gehören zu denen, die einen der begehrten Berufsakademie-Plätze bekommen haben.

Um Ihnen den Start in den Berufsbildungsalltag zu erleichtern, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre Ansprechpartner vorstellen, auf die Sie jetzt und in Ihrem späteren Berufsalltag zurückgreifen können: Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die IG Metall.

Was die Berufsakademie angeht, tritt die Gewerkschaft in doppelter Hinsicht in Erscheinung: Zum einen als Interessenvertreterin der BA-StudentInnen im Betrieb und zum anderen als Mitglied im Kuratorium der Berufsakademie, um dort die Studienbedingungen und -inhalte zu verbessern und mit zu gestalten.



JURISTISCHER STATUS DER BA'LER

Studierende an den Berufsakademien sind nach dem Akademiegesetz von Baden-Württemberg Studentinnen und Studenten mit einem betrieblichen Ausbildungsvertrag. Betriebliche Interessenvertretungsgremien wie Betriebsrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung haben deshalb Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. Mitbestimmungsrechte.

DER BA-VERTRAG

Die Studierenden unterzeichnen mit ihrem Arbeitgeber einen Ausbildungsvertrag. Für den Arbeitgeber bedeutet dies u. a. die Verpflichtung, eine Vergütung zu zahlen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu übernehmen und Urlaub zu gewähren.

WAS IST EIN BETRIEBSRAT?

Der Betriebsrat (BR) ist eine betriebliche Interessenvertretung, die auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) alle vier Jahre von den Beschäftigten einer Firma, also auch von Ihnen als BA-Studierender, gewählt wird.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Ziel der Arbeit des Betriebsrats ist es, die betrieblichen Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern und zu sichern. Die Aufgaben des Betriebsrates sind im BetrVG festgelegt.

Neben der allgemeinen Vertretung der Beschäftigteninteressen gegenüber der Firmenleitung spielen folgende Arbeitsfelder die Hauptrolle:

- ❖ 1. Kontrolle der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen und Verträge (Arbeitsverträge, Tarifverträge...).
- ❖ 2. Beantragung von Maßnahmen, die den Beschäftigten und dem Betrieb dienen, z.B. Maßnahmen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

- ❖ 3. Entgegennahme von Anregungen der Beschäftigten und Durchsetzung sinnvoller Aspekte gegenüber der Firmenleitung.
- ❖ 4. Ständige Information der Beschäftigten.
- ❖ 5. Durchführung von Betriebs- bzw. Abteilungsversammlungen.

Der Betriebsrat wirkt in allen Firmenbereichen. Er steht als Ansprechpartner zur Verfügung und kann im Rahmen seines Spielraums wirkungsvoll handeln.

Der Betriebsrat verfügt über konkrete Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Ausgestattet mit diesen Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat Sachverhalte klären und Probleme lösen, z. B. bei Fragen der Eingruppierung oder der Entgeltzahlung, wenn es um individuelle Weiterbildungsansprüche und um Versetzungswünsche geht oder wenn Probleme in Sachen Arbeitszeitgestaltung anliegen.

Fragen Sie
nach Ihrem
Ansprech-
partner.
Es lohnt sich!

Der Betriebsrat und die IG Metall

Über 80% der Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie sind Mitglied in der IG Metall. Sie nutzen die Möglichkeiten des Erfahrungs- und Informationsaustausches sowie Beratungs- und Bildungsangebote.

Vielen Betriebsräten geht es aber um mehr: Die Gewerkschaft gibt ihnen für ihr Alltagsgeschäft Rückhalt und Mut, die Beschäftigteninteressen intensiv zu vertreten.



WARMUP

WAS IST EINE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG?

JAV

Auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist ein Organ der Betriebsverfassung. Sie wird alle zwei Jahre von allen Beschäftigten gewählt, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben bzw. von den Beschäftigten, die nicht älter als 25 Jahre sind und im Sinne einer Berufsbildung beschäftigt sind. Dazu gehören auch BA-Studierende.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Gemeinsam mit dem Betriebsrat packen die JAVis z. B. folgende Aufgaben an:

1. Entgegennahme und Bearbeitung der Fragen und Anregungen, die in den Bereich Jugend/Berufsbildung fallen.

2. Kontrolle der zugunsten der zur Berufsausbildung Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen und Verträge (z. B. Tarifverträge).

3. Kontinuierliche Information

- Sie sind mit der Betreuung während eines Betriebseinsatzes nicht zufrieden?

- Ein Beurteilungsbogen ist Ihnen zu ungenau?
- Sie und Ihre BA-Kollegen hätten gerne ein zusätzliches Fachbuch oder eine besondere Zusatzqualifikation?



Dann melden Sie sich bitte bei Ihrer Jugend- und Auszubildendenvertretung. Dort kann man Ihre Probleme und Wünsche nachvollziehen und Ihnen garantiert weiterhelfen!

BA-Studierende sind Arbeitnehmer i. S. d. Betriebsverfassungsgesetzes, d. h. dieses Gesetz findet volle Anwendung. Insofern besitzen „BA'ler“ das aktive und passive Wahlrecht bzgl. der Betriebsrats- und, als zur Berufsausbildung Beschäftigte, auch zur JAV-Wahl. Da das BetrVG einen weiten Berufsbildungsbegriff zugrunde legt, gelten die §§ 96 ff. BetrVG auch für die BA-Ausbildung.

Ähnlich verhält es sich mit dem Berufsbildungsgesetz. In § 19 BBiG ist geregelt, dass für Personen, die eingestellt werden, um berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, ohne dass sie eine Berufsausbildung i. S. des BBiG absolvieren, die §§ 3 bis 18 des BBiG entsprechend Anwendung finden; das BA-Ausbildungsverhältnis stellt ein solches Vertragsverhältnis dar.

Grundlage für die BA-Ausbildung ist das Berufsakademie-gesetz von Baden-Württemberg.



Eylem Akhan,
Studentin der
Berufsakademie
Mannheim,
Fachrichtung BWL

DER STEIN KOMMT ENDLICH INS ROLLEN, WENN ICH AKTIV WERDE

Frage: Wie beurteilst du die Qualität der Ausbildung?

In der Praxis werden die Inhalte, die wir hier an der BA lernen, nur zum Teil gebraucht - im Betrieb gibt es Abstimmungsprobleme in der Praxisphase, wer wann in welche Abteilung kommt. Besser wäre es, wenn erst eine Abteilung im Betrieb durchlaufen würde und dann die Theorie folgt. Außerdem sollten die Praxisphasen mit Beurteilungsbögen bewertet werden. Das ist wichtig für meine Prüfung als Wirtschaftsassistentin. Übrigens: Meinen Ausbildungsrahmenplan habe ich noch nie gesehen.

Schwierig ist die Abstimmung zwischen BA-Leitung und Ausbildungsleitung, da die BA „sich Zeit lässt“, - beispielsweise beim Thema: Internationales Marketing - es musste eine Stelle im Ausland gefunden werden. Das Problem war, dass uns die BA dies erst ca. zwei Monate vor Anmeldeschluss mitgeteilt hat. Dadurch herrschte Zeitdruck und es wurde gegebenenfalls schwierig oder unmöglich eine Auslandsstelle zu finden. Ich hatte dank der schnellen Reaktion meiner Firma großes Glück, doch noch eine Stelle zu finden.

Frage: Die Ausbildungsvergütung ist je nach Betrieb unterschiedlich geregelt obwohl in den einzelnen Fachrichtungen das Gleiche vermittelt wird. Ist das gerecht?

Der Unterschied beträgt teilweise bis zu DM 700,-. In meinem Betrieb ist die Vergütung 1:1 mit den gewerblichen Auszubildenden. Wer Mitglied der IG Metall ist, hat Anspruch auf bestimmte Regelungen nach Tarifvertrag. Ich meine, BA-Studentinnen und -Studenten haben andere Voraussetzungen, auch die Anforderungen sind größer: Unsere Lebenshaltungskosten sind höher - wir sind älter, müssen in der Nähe der BA wohnen, unsere Bücher und Semestergebühren z. T. selbst bezahlen, brauchen ein Semesterticket etc. Bei mir wird das Ticket seit kurzem von unserer Firma übernommen, ebenso die Semestergebühren, die wir alle Jahre in Höhe von ca. 180,- DM selbst zahlen mussten.

Gut wäre es, wenn eine einheitliche rechtsverbindliche Lösung gefunden und Mindestbedingungen formuliert würden - der Arbeitgeber könnte dann noch drauf satteln. Letztendlich will der Arbeitgeber eine qualifizierte Fachkraft, da sollte auch die Ausbildung entsprechend vergütet werden.





Schlecht ist, dass wir keinen tarifvertraglich geregelten Übernahme-Anspruch haben - dies sollte ebenfalls geklärt werden. Für viele Auszubildende im Betrieb steht die Übernahme bereits im Tarifvertrag. Die aktiven BA-Studentinnen und -Studenten sollten hier zusammen Forderungen entwickeln.

Frage: Eylem, du bist Mitglied der IG Metall und aktiv in der Jugend- und Auszubildendenvertretung - warum?

Ich bin in die IG Metall eingetreten, da in meinem Betrieb finanzielle Abstufung drohte. Die IG Metall bietet mir Rechtsschutz. Hier an der BA haben die meisten keine Kenntnis über Gewerkschaft, Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) oder Betriebsrat. Im Betrieb gibt es wenig Kontakt zwischen Auszubildenden und Studierenden. Auch der Betriebsrat konnte in der Vergangenheit wenig mit unseren Problemen anfangen. Aber er gibt sich Mühe und informiert sich z. B. im Ausbildungsausschuss. Da gibt es noch viel zu tun. Deshalb finde ich die Initiative der IG Metall auch gut, sich um die Interessen der BA-Studentinnen und -Studenten zu kümmern und gemeinsam mit den betroffenen Personen Lösungen zu finden.

HANDLUNGSFELDER DER BETRIEBSRÄTE UND JUGENDVERTRETERINNEN

Übrigens, auch in Bezug auf Ihren BA-Vertrag haben Betriebsräte und JugendvertreterInnen mitgewirkt:

- bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber,
- bei der Festlegung der Fach- und Studienbereiche, in denen eine betriebliche Ausbildung möglich ist,
- bei der Erstellung und Kontrolle Ihres betrieblichen Praxisplanes,
 - Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplanes
 - Zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit den Ausbildungsinhalten an der Berufsakademie (Studienplan)
 - Auswahl geeigneter Ausbildungsformen und Projekte, u. a. auch zur Teamfähigkeit - gemeinsame Projekte mit Auszubildenden
 - Vermittlung und praktische Vertiefung von Ausbildungsinhalten wie z. B. Aufgaben des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitbestimmung, Tarifverträge, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz,
- bei der Auswahl und Festlegung Ihres Ausbildungspersonals,
- Zusammenarbeit mit der Berufsakademie - Herstellen und Pflege von Kontakten.

WAS IST DIE IG METALL?

Die IG Metall vertritt die Interessen von rund 3 Millionen Mitgliedern in den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen und Branchen. Sicherlich kennen Sie die IG Metall oder andere Gewerkschaften aus Presse, Funk und Fernsehen. Allerdings beschränkt sich deren Berichterstattung hauptsächlich auf die meist jährlich stattfindenden Tarifrunden. Tarifpolitik ist zwar ein zentrales gewerkschaftliches Handlungsfeld, aber bei weitem nicht das einzige. Die Aufgaben und Arbeitsbereiche unserer Gewerkschaft sind vielfältiger und reichen von A wie Arbeitsrechtsschutz bis Z wie Zukunftstechnologie.

Dazwischen gibt es Aufgabenfelder wie Qualität der Ausbildung, Gesundheit am Arbeitsplatz, mehr Demokratie am Arbeitsplatz, menschengerechte und ökologische Gestaltung der Arbeit, Arbeitszeitpolitik, Weiterbildung und vieles mehr. Darüber hinaus hat die IG Metall eine gesellschaftliche Verantwortung und bezieht Stellung zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen wie zum Beispiel zur Friedenspolitik, zur Renten- oder zur Gesundheitsreform.

Jugend- und Auszubildendenvertreter, Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall setzen sich für die Interessen aller Beschäftigtengruppen ein: Angestellte, Facharbeiterinnen und -arbeiter, Un- und Angelernte. In den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen und Gremien engagieren sich VertreterInnen dieser Gruppen für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Im Kuratorium der Berufsakademie sitzt ein Vertreter des DGB, der dadurch auch Einfluss auf die Studieninhalte der BA-Ausbildung nimmt.

Selbstverständlich gelten, sofern der/die BA-Studierende Mitglied der IG Metall ist, auch die jeweiligen Tarifverträge.

Ausnahmen sind die Tarifverträge, die für die „kaufmännisch, gewerblich, und technisch Auszubildenden“ in der Metallindustrie gelten.

GEWERKSCHAFTEN UND BERUFSAKADEMIEN

Welche Rolle spielen die Gewerkschaften bei den Berufsakademien?



Dazu ein Interview mit **Hans Lambacher**, beim **Deutschen Gewerkschaftsbund** in Baden-Württemberg u. a. zuständig für Fragen der Beruflichen Bildung und Mitglied im Kuratorium der Berufsakademien Baden-Württemberg.

und

Dr. Martin Allespach, bei der **IG Metall** im Bezirk Baden-Württemberg u. a. für Bildungspolitik und Berufliche Bildung zuständig und stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Berufsakademien Baden-Württemberg.



Was haben Gewerkschaften mit der Berufsakademie zu tun?

Martin Allespach: Gewerkschaften spielen in der betrieblichen Bildung eine wesentliche Rolle, aber auch im tertiären Sektor, also in Universitäten und Fachhochschulen. Dort agieren sie einerseits als Interessenvertretung der Beschäftigten und andererseits als Mitgestalter bei wissenschafts- und hochschulpolitischen Themen.

Die Gewerkschaften standen dem Berufsakademiekonzept lange Zeit ablehnend gegenüber. Was waren dafür die Gründe?

Hans Lambacher: Unsere Kritik setzte im Wesentlichen an folgenden Punkten an:

- Die Verfügungsgewalt der Unternehmer über den Zugang zu den Berufsakademien und der persönlichen Auswahl der Studierenden, da der betriebliche Ausbildungsvertrag Zugangsvoraussetzung ist;
- die bis zum Akademiegesetz umstrittene Rechtsgrundlage;
- eine zu kurze Ausbildungszeit und bei einem Übergang zur Universität zu geringe Anrechnung der Berufsakademiezeiten;
- im Vergleich mit anderen Hochschulfeldern zu wenig fest angestellte Professoren / zu großer Einsatz von Honorarkräften;
- die Gefahr einer Verdrängung zu Lasten betrieblicher Ausbildungsplätze, insbesondere im Bereich kaufmännischer und verwaltender Berufe;
- fehlende bundesweite Anerkennung der Berufsakademie-Abschlüsse.

Nach der bundesweiten Anerkennung der Berufsakademien durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) unter Berücksichtigung entsprechender Auflagen, ist bedauerlicherweise festzustellen, dass die dort getroffenen Vorgaben vom Land bis heute noch nicht erfüllt wurden. Z. B. dass künftig 40 % der Lehre von hauptamtlichen Lehrkräften und Professoren erbracht werden sollten, die Betreuung der Abschlussarbeit durch einen Prüfer der staatlichen Studienakademie, der die Einstellungs Voraussetzungen als Professor erfüllt und einem Betreuer des Ausbildungsbetriebes erfolgen muss, die Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung in den Betrieben durch die Studienakademie sicherzustellen sind.

Der DGB hat nun beschlossen, im Kuratorium mitzuarbeiten. Wo liegen die Gründe für diesen Sinneswandel?

Hans Lambacher: Uns geht es darum, die Berufsakademien inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Vor allem müssen die Vorgaben im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien möglichst schnell realisiert werden. Aber auch über Kooperationsformen mit den Fachhochschulen,

nicht zuletzt im Hinblick auf den stärkeren Einsatz von hauptamtlichen Dozenten und Dozentinnen, ist nachzudenken.

Mit welcher Intention geht die IG Metall an ihre Arbeit im Kuratorium?

Martin Allespach: Wir legen großen Wert auf eine fundierte theoretische Ausbildung, die mit den Bedingungen in den Firmen eng verzahnt ist.

Unabhängig davon setzen wir uns für die Anrechnung des BA-Abschlusses bei Universitätsabschlüssen ein. Zeitgemäße Qualifikationen, die einmal unter Beweis gestellt wurden, müssen doch nicht nochmals geprüft werden.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und von Sozial- und Methodenkompetenz ist für die Studierenden an Berufsakademien nicht zuletzt während den Praxisphasen ebenso von Bedeutung wie für die Jugendlichen, die eine betriebliche Berufsausbildung durchlaufen.

Wir sehen unsere Aufgabe als IG Metall im Wesentlichen darin:

- Gemeinsam mit den Betriebsräten und Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

mögliche Probleme in der BA-Ausbildung zu beseitigen. So wissen wir z. B. von BA-StudentInnen, dass sie häufig keine Ansprechpartner im Betrieb haben, an der Akademie Studienpläne oft und kurzfristig geändert werden, ein enormer Zeit- und Prüfungsdruck besteht und es keine oder uneinheitliche Regelungen gibt, was die Erstattung von Studiengebühren und Büchergeld anbelangt.

- Einige dieser Aspekte könnten in einem Tarifvertrag geregelt werden. Wir werden in der IG Metall mit BA-Studierenden diskutieren und den tariflichen Handlungsbedarf - z. B. was die Ausbildungsvergütung und Regelungen zu Ausbildungsbedingungen betrifft - erörtern. Zur Durchsetzung von Forderungen ist es aber gleichzeitig wichtig, dass viele BA'ler Mitglied der IG Metall werden und sich für ihre Interessen engagieren.
- Wir werden außerdem an der Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Studienbedingungen mitgestalten und sie vorantreiben.